

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

Version 14.1 / gültig bis auf Weiteres

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst.

1 Allgemeine Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2021 auf den 20. Dezember 2021 erneut angepasst.

Der wichtigste neue Entscheid betrifft die Einführung der 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen). **Überall dort, wo keine Maske getragen werden kann (bspw. beim Schwimmen im Hallenbad oder in der Sauna) gilt die 2G+ Pflicht.** Das Plus steht für einen gültigen (nicht älter als 24h) negativen Antigen-Schnelltest. Wenn man beim Essen und Trinken nicht sitzen kann, gilt ebenfalls die 2G+ Pflicht. Keinen Test machen müssen Gäste, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als 4 Monate her ist. Auch ausgenommen sind Kinder bis zu 16 Jahre. Achtung: Auch bei einem gültigen Antikörperzertifikat ist bei einer 2G+ Pflicht ein zusätzlicher Antigen-Schnelltest nötig.

Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus (Bundesratsbeschluss vom 17.12.21):

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



→ 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

→ 2G+    

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ 3G 

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

 10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

 50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren
  Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consig federal
Federal Council

1.1 Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben uneingeschränkt Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept vom Sportzentrum Herisau per 20. Dezember 2021 erneut angepasst.

1.2 Einhaltung von Hygieneregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensregeln für die gesamten Sportanlagen:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Ein Abstand von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine **generelle Maskenpflicht**.
- Für Personen ab 16 Jahren gilt eine **2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen)**. Überall dort, wo keine Maske getragen werden kann (bspw. beim Schwimmen im Hallenbad oder in der Sauna) gilt die 2G+ Pflicht.

1.3 Zertifikats- und Maskenpflicht

Im Sportzentrum gilt für Personen ab 16 Jahren gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2021 die 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen). Beim Betreten des Sportzentrums erfolgt eine Eingangskontrolle.

Ebenfalls gilt im gesamten Sportzentrum eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (sowohl für Gäste als auch für Mitarbeitende). **Überall dort, wo keine Maske getragen werden kann (bspw. beim Schwimmen im Hallenbad oder in der Sauna) gilt die 2G+ Pflicht.** Das Plus steht für einen gültigen (nicht älter als 24h) negativen Antigen-Schnelltest, der ebenfalls bei der Eingangskontrolle vorzuweisen ist. Wenn man beim Essen und Trinken nicht sitzen kann, gilt ebenfalls die 2G+ Pflicht. **Keinen Test machen müssen Gäste, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als 4 Monate her ist.** Auch ausgenommen sind Kinder bis zu 16 Jahre. Achtung: Auch bei einem gültigen Antikörperzertifikat ist bei einer 2G+ Pflicht ein zusätzlicher Antigen-Schnelltest nötig.

Massagen sind von der Zertifikatspflicht befreit.

1.4 Abonnement-Inhaber

Gäste, welche kein gültiges Covid-Zertifikat besitzen und sich dazu entscheiden, sich weder impfen noch testen zu lassen, darf aufgrund der behördlichen Anweisungen kein Zutritt zum Sportzentrum gewährleistet werden. In diesem Fall kann das Abonnement kostenlos sistiert werden.

Das Abonnement wird nach Ablauf der Sistierung (nach der Wartezeit, max. bis voraussichtlich 24. Januar 2022) um die entsprechenden Tage verlängert. Eine Bargeldrückerstattung ist nicht möglich.

1.5 Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Das Sportzentrum Herisau ist für die Umsetzung und Einhaltung dieser Schutzverordnung verantwortlich. Die Solidarität und die Eigenverantwortung aller Besucher/innen ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes.

Die Verhaltensregeln, die Abstandsmarkierungen sowie die Anweisungen der Mitarbeitenden müssen jederzeit befolgt werden. Gäste, die sich den Anweisungen widersetzen, können von der Anlage verwiesen oder/und gebüsst werden.

Die Massnahmen gelten vorerst bis am 24. Januar 2022. Der Bundesrat kann die Massnahme aber auch früher wieder aufheben, sollte sich die Situation in den Spitälern entspannen.

2 Hallenbad/Wasserkurse

2.1 Allgemein

Es gilt eine 2G+ Zertifikatspflicht. Zudem gilt eine Maskenpflicht bis zum Wasser. Im Wasser ist die Maskenpflicht aufgehoben.

2.2 Schulen, Gruppen und Vereine

Auch für alle Begleit- und Lehrpersonen gilt eine 2G+ Zertifikatspflicht.

Ausnahme Kinderschwimmkurse 1-6: Eltern ohne Zertifikat dürfen ihre Kinder bis zu den Garderoben mit Maske begleiten (und beim Umziehen helfen) und nach Kursende wieder abholen. **Sie dürfen nicht im Innenraum warten, auch nicht im Restaurant.**

3 Sauna

Es gilt eine 2G+ Zertifikatspflicht. Vom Haupteingang bis zum Saunaeingang gilt eine Maskenpflicht. Danach ist die Maskenpflicht aufgehoben.

4 Massagen

Es gilt keine Zertifikatspflicht aber eine generelle Maskenpflicht (auch während der Behandlung).

5 Eishalle

5.1 Öffentlicher Eislauf/Patch-Eis

Sowohl für den öffentlichen Eislauf wie auch für das Patch-Eis gilt eine 2G-Zertifikatspflicht sowie eine generelle Maskenpflicht.

Bei einer Vermietung der kompletten Eisfläche kann gegebenenfalls eine 2G+ Zertifikatspflicht ohne Maskenpflicht angewendet werden. Dies ist aber nur erlaubt, wenn alle sich auf dem Eis befindenden Personen 2G+ vorweisen können. Bei einer Durchmischung mit anderen Gästen muss zwingend, ohne Ausnahme, durchgehend eine Maske getragen werden. Beim Verlassen der Trainingsfläche (Eis) ist auch in diesem Fall die Maske umgehend wieder anzuziehen.

6 Gymnastikraum/Kurse

Es gilt eine generelle 2G-Zertifikatspflicht sowie eine Maskenpflicht.

7 Sporthalle

Es gilt eine 2G-Zertifikatspflicht sowie eine generelle Maskenpflicht. Kann die Maske während der sportlichen Aktivität nicht getragen werden, ist die 2G+ Zertifikatspflicht notwendig.

8 Kraftraum

Es gilt eine 2G-Zertifikatspflicht sowie eine generelle Maskenpflicht.

9 Aussenanlagen

Für Sportanlagen im Aussenbereich gelten keine besonderen Bestimmungen. Sobald aber Innenräume betreten werden, gilt eine 2G-Zertifikatspflicht sowie eine generelle Maskenpflicht. Kann die Maske während der sportlichen Aktivität nicht getragen werden, ist die 2G+ Zertifikatspflicht notwendig.

10 Gastronomie

Die Gastronomie untersteht dem Schutzkonzept des Pächters. Es sind die Verordnungen des BAG einzuhalten.

11 Trainingslager

Die Verantwortlichen der Trainingslager müssen ein Schutzkonzept anhand des Schutzkonzepts vom Sportzentrum Herisau erstellen und dies zur Kontrolle an k.weber@sportzentrum-herisau.ch senden.

12 Veranstaltungen

Outdoor: Für Veranstaltungen draussen gilt eine 3G-Zertifikatspflicht.

Indoor: Für Veranstaltungen drinnen gilt eine 2G-Zertifikatspflicht sowie eine generelle Maskenpflicht. Bei Konsumation besteht eine Sitzpflicht. Unterliegt die Veranstaltung der 2G+ Zertifikatspflicht, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Bei gemischten Gruppen (einzelne Personen mit 2G, andere mit 2G+) müssen alle eine Maske tragen. Von diesen Vorgaben ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren.

Die Verantwortlichen müssen ein Schutzkonzept anhand des Schutzkonzepts vom Sportzentrum Herisau erstellen und dies zur Kontrolle an k.weber@sportzentrum-herisau.ch senden.

Ansprechperson Schutzkonzept Sportzentrum Herisau:

Kathrin Weber

Abteilungsleiterin Sport

k.weber@sportzentrum-herisau.ch

+41 71 353 30 00